

Aktuelle Stunde

Thema der "Aktuellen Stunde" am 21. Februar 2013:

„30 Jahre Agrarrecht: Geben wir dem Tiroler Volk sein Eigentum zurück!“ (119/13).

Sehr geehrter Herr Präsident, Hoher Landtag, meine sehr verehrten Damen und Herren!

Zu Beginn meiner Ausführungen darf ich ÖVP und SPÖ unsere eingebrachten Anträge zum Agrartheema in Erinnerung rufen und Ihnen damit ihre 5-jährige Aussetzungssorgie vor Augen halten.

Dieser Zustand des „**Aussitzen-Wollens**“ war und ist für Gemeinden wie Agrargemeinschaften unerträglich und hat nur dazu geführt, den „DRITTEN Rechnungskreis“, nämlich jenen für die Ausgaben der Advokatenhonorare, zu befüllen.

Die Menschen in unserem Lande, aber auch wir von Gurgiser & Team verlangen von der Tiroler Politik, dass oberstgerichtliche Entscheidungen umgesetzt werden und haben kein Verständnis für bürokratische Hürden und advokatische Winkelzüge sowie sonstiges Gezettere.

Diese Umsetzungserledigung ist eindeutig Aufgabe der aufsichtsbehördlichen Landesverwaltung. Unter Anwendung landesweit einheitlicher Standards, die verbindlich von allen Abteilungen des Landes, der Gemeinden und Gemeindeguts-agrargemeinschaften anzuwenden sind.

Diese sachbezogene Umsetzung haben wir von Gurgiser & Team mit unseren Anträgen eingefordert so, z.B. mit:

23.09.2010 **468/10**

Einführung verpflichtender Anwendungsstandards für die Gemeindeaufsichtsbehörde (Gemeindeabteilung des Landes Tirol und Bezirksverwaltungsbehörden) zum Zwecke der Umsetzungsunterstützung der Tiroler Gemeinden bei der Anwendung der aktuellen Novelle des TFLG 1996 in der Gemeindegutsagrarmematik.

09.12.2010 **614/10**

Ergänzung der Tiroler Gemeindeordnung (TGO 2001) im § 109 (Überprüfungsausschuss) um einen neuen Absatz 3

02.02.2011 **19/11**

Aufsichtsbehördliche Genehmigungen von Rechtsgeschäften (z. B. Verträge, Vereinbarungen, finanzielle Abwicklungen etc.) zwischen Agrargemeinschaften und Gemeinden durch die Gemeindeaufsichtsbehörde

20/11

Aufsichtsbehördliche Überprüfung durch die Gemeindeaufsichtsbehörde von Rechtsgeschäften der Agrargemeinschaften, die über die Holznutzung hinausgehen

12.04.2011 **234/11**

Veranlassung einer gesetzeskonformen und sachgerechten Umsetzung der Agrarthematik in den Tiroler Gemeinden mit Gemeindegutsagrargemeinschaften

27.07.2011 **487/11**

Abdeckung sämtlicher Rechtsbeistandskosten der Gemeinden Tirols in der Gemeindegutsagrarthematik aus dem Gemeindeausgleichsfonds

09.11.2011 **623/11**

Landesweite gemeinsame Informationsveranstaltungen zur Agrarthematik anhand der ergangenen VfGH-Erkenntnisse und des TFLG 2010 von Gemeindeaufsichtsbehörde und der Abteilung Agrargemeinschaften für Agrarmitglieder und Gemeinderatsmitglieder

22.01.2012 **10/12**

Anwendung und verbindliche Umsetzung des § 70 der Tiroler Gemeindeordnung in Gemeinden mit Gemeindegutsagrargemeinschaften

22.03.2012 **153/12**

Überprüfung der Rücklagengebarung /Rücklagenverwendung sämtlicher Gemeindegutsagrargemeinschaften

20.06.2012 **357/12**

Transparenzoffensive des Landes Tirol betreffend die finanzielle Entwicklung von Gemeindegutsagrargemeinschaften im Zeitraum 31.12.2007 bis 31.12.2010 bzw. 2011 (Aufstellung der Vermögensübersichten laut Jahresrechnung) durch die Erstellung eines Erhebungsberichtes an den Tiroler Landtag

Kein einziger dieser Anträge hat auf Grund der ÖVP/SPÖ Aussetzungspolitik bisher eine Umsetzung erfahren.

In diesem Zusammenhang ist nun an folgendem Beispiel einer Gemeinde zu hinterfragen, ob es sein kann, dass seitens der ÖVP eventuelle Untätigkeit, Unwissenheit, fehlende landesweite Umsetzungsstandards usw. gewünscht, unterstützt oder sogar mit politischen Mandaten belohnt werden?

Mein Beispiel behandelt eine Gemeinde mit 3 Gemeindeguts-
agrargemeinschaften mit beträchtlichen finanziellen Rücklagen in
den Jahren 2008/2009.

Nach 5 Jahren oberstgerichtlicher Erkenntnisse lauten meine
Fragen:

Wo sind diese Rücklagen geblieben?

Hat die Gemeinde diese Rücklagen in der Höhe von mehreren
hunderttausend Euro erhalten, oder nur Teile davon?

Haben die Aufsichtsbehörden nach diesen Rücklagen gefragt?

Scheinen diese Rücklagen mit den entsprechenden Beschlüssen in
den Rechnungskreisen auf und gibt es dazu den
aufsichtsbehördlichen Segen?

Ein weiterer Fragenkomplex ergibt sich aus diversen

Rechtsgeschäften wie z.B. dem Verkauf eines Almgebäudes an ein
Seilbahnunternehmen mit erfolgter Wiedererrichtung!

Dem Ankauf eines Hüttensommer-Restaurants mit Abbruch und
nunmehriger Wiedererrichtung!

Gibt es dazu die rechtsverbindlichen Gemeinderats- und
Agrargemeinschaftsbeschlüsse, sind Eigentumsverhältnisse und
Geldmitteleinsatz entsprechend dem oberstgerichtlichen
Erkenntnissen und gesetzlichen Bestimmungen geflossen und in
den verpflichtenden Rechnungskreisen dargestellt worden?

Haben die aufsichtsbehördlichen Gremien sämtliche Unterlagen
geprüft um sicherzustellen, dass der der Gemeinde zustehende
bisherige Substanzwert erhalten bleibt und durch diese
Rechtsgeschäfte keine Nachteile im künftigen Substanzwert daraus
erwachsen?

Diese aufgezeigten Beispiele sind der Beweis, wie komplex die
Aufarbeitung der Agrarthematik ist, wenn seitens der ÖVP-
Administration der nötige Umsetzungswille fehlt.

Aus diesem Grund bedarf es einer eindeutigen politischen
Willenserklärung auf gesetzlicher Basis, damit eine landesweit
einheitliche Umsetzung durch das Land Tirol für alle
Gemeindegutsagrargemeinschaften und Gemeinden erfolgt.
Eine derartige gesetzliche Aufarbeitung hat auf einer
verfassungskonformen Rechtsbasis zu erfolgen.